



BN-Stellungnahme zum Bebauungsplan "Berufsschulzentrum Grafing" und "Außenbereichssiedlung Pierstling"

07.04.2024 20:13

Von jbiesenberger@t-online.de <jbiesenberger@t-online.de>
An Josef, Niedermaier <j.niedermaier@grafing.bayern.de>
CC kgruenebach@posteo.de <kgruenebach@posteo.de> Regina, Wegemann <bnkreis-
ebersberg@t-online.de>
BCC: Wolfgang, Huber <info@whwerbung.de> Grafing, Fraktion Grün <fraktion@gruene-
grafing.de>

1 Anhang - 919,3 KB



14 BPlan Textteil 24.10.2023.pdf

Sehr geehrter Herr Niedermaier,

im Namen des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Grafing und Kreisgruppe Ebersberg,
im folgenden "BN",
nehme ich zu dem geplanten Bauvorhaben wie folgt Stellung:

Im **Bebauungsplan Textteil** vom 24.10.2023 heißt es unter Punkt 6.1.1
"Auf Flachdächern sind aufgeständerte Anlagen zur Solarnutzung zulässig. Sie dürfen die
Attikahöhe um 1,0 m überschreiten, wenn sie mindestens 0,5 m von der Außenwand eingerückt
sind. Die Ausführung der Dachflächen als extensive Gründächer wird empfohlen."

Der BN fordert für den **Bebauungsplan** den Punkt 6.1.1 um einen weiteren Satz zu ergänzen:
"Soweit Dachflächen aber nicht zur Regenwasserrückhaltung als Gründächer ausgeführt
werden, ist für diese Dächer eine Solarnutzungspflicht festzuschreiben."

Mit naturschützenden Grüßen
Sepp Biesenberger
Birkenstr. 16
85567 Grafing
Tel: 08092 4381

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Fwd: Bebauungsplan "Berufsschulzentrum Grafing" und "Außenbereichssiedlung
Pierstling"

Datum: 2024-03-13T16:49:55+0100

Von: "kgruenebach@posteo.de" <kgruenebach@posteo.de>

An: "Biesenberger, Josef" <jbiesenberger@t-online.de>

<poststelle@wwa-ro.bayern.de>, 'Ellmann Renate'
<Renate.Ellmann@lra-ebe.bayern.de>

DIE NACHFOLGENDE BETEILIGUNG WURDE AM 12.03.2024 VERSANDT. AUFGRUND EINER TECHNISCHEN STÖRUNG IM BEHÖRDENNNetz MÜSSEN WIR DAVON AUSGEHEN, DASS DIE NACHRICHT NICHT ZUGESTELLT WURDE. WIR WIEDERHOLEN DESHALB DIE BETEILIGUNG,

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHS (BAUGB);

A) AUFSTELLUNG EINES QUALIFIZIERTEN BEBAUUNGSPLANES FÜR

DAS „SONDERGEBIET BERUFSSCHULZENTRUM“ UND DAS „SONDERGEBIET BAHN- UND SCHULPARKPLATZ (PARKDECK)“ IN GRAFING-BAHNHOF WESTLICH DER BAHNSTRECKE MÜNCHEN-ROSENHEIM

B) AUFSTELLUNG EINES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES
„AUßENBEREICHSSIEDLUNG PIERSTLING“;

BEHÖRDENBETEILIGUNG GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der Flächennutzungsplanänderung (Genehmigung vom 23.05.2023) wurde für die Entwicklung des Berufsschulzentrums in Grafing-Bahnhof (westlich der Bahnstrecke) die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) eingeleitet.

Die Schulbaufläche wird als „Sondergebiet Schulzentrum“ festgesetzt. Die Stellplätze der Berufsschule sollen über dem bestehenden Bahnparkplätzen errichtet werden als „Parkdeck“; diese Fläche wird als „Sondergebiet Bahn- und Schulparkplatz (Parkdeck)“ festgesetzt.

Um weiterhin auszuschließen, dass die Splittersiedlung „Pierstling“ mit der Verwirklichung der Berufsschule dann dem Bebauungszusammenhang zuwächst, wird eine städtebaulich unerwünschte Verfestigung und Erweiterung dieser vom Bahnlärm stark belastete Siedlung durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes unterbunden.

Die im vorausgegangenen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren wurden geprüft. Das Prüfungsergebnis wird unter der nachfolgenden Internetadresse bereitgestellt (Dateiname: _14 Umweltbez Stellungn BWA 24.10.2023.pdf)._

In der Zeit vom 11.03 - 12.04.2024 findet jetzt die Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Hierzu wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2023 mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

<https://www.grafing.de/bauleitplanung> [1]

Sie haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung bis zum

19.04.2024.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ggf. unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

JOSEF NIEDERMAIER
Leitung Fachbereich 3 - Bauverwaltung

Stadt Grafing b.München

Marktplatz 28

85567 Grafing b.München

Tel.: +49 8092 703-3101

Fax: +49 8092 703-37

Mail: j.niedermaier@grafing.bayern.de

Web: www.grafing.de [2]

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag - Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr | Dienstag: 14 Uhr bis 16 Uhr |

Donnerstag: 14 Uhr bis 18 Uhr

__Diese E-Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mails. Das Kopieren von Inhalten dieser E-Mail, die Weitergabe ohne Genehmigung ist nicht erlaubt und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. __

Links:

[1] <https://www.grafing.de/bauleitplanung>

[2] <http://www.grafing.de>



BN-Stellungnahme zum Bebauungsplan "Berufsschulzentrum Grafing" und "Außenbereichssiedlung Pierstling"

07.04.2024 20:13

Von jbiesenberger@t-online.de <jbiesenberger@t-online.de>